

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am  
22.07.2021

**Tagungsort:** Gemeinde Vorderstoder/Mehrzwecksaal

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Karl Popp	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Carina Schmeißl		x		
5) Nikolaus Berger		x		
6) Thomas Mickstötter	X (ab 20.25 Uhr)			
7) Franz Eibl		x		
8) Günther Pernkopf		x		
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Elvira Antensteiner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Erika Maria Seyr	x			
13) Reinhard Perner	x			
14) Silke Antensteiner				x
15) Elisabeth Schmeißl				x
16) Harald Antensteiner				x

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Hubert Sulzbacher

**Fachkundige Personen**

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde Vorderstoder

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen**

(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

**Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

## **Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.07.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung:**

- 1) Bericht bzw. Klarstellung Flächenwidmungsplanänderung Skigebietserweiterung:
  - a) *angefallene Kosten in der Höhe von € 6.367,26*
  - b) *Darstellung im Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2017, Haushaltsstelle 1/031000-728000, Seite 49*
  - c) *Genehmigt mittels Bedarfszuweisungsmittel für den Ausgleich „ordentlicher Haushalt 2017“ per 14.05.2018, IKD-2017-329195/8-Rei*
- 2) Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses:
  - a) *Sitzung vom 01.07.2021*
- 3) Prüfbericht Voranschlag für das Finanzjahr 2021 vom 07.06.2021, BHKIGEM-2020-755821/6-SRR:
  - a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 4) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung:
  - a) *Bericht Obmann Sitzung vom 15.07.2021*
- 5) Erweiterung Randzeiten im Kindergarten Vorderstoder:
  - a) *Beratung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 6) Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder
- 7) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung Kindergarten Vorderstoder 2021/2022
- 8) Kooperationsvereinbarung der gemeindeübergreifenden Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für 2021/2022
- 9) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die gemeindeübergreifende Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für 2021/2022

- 10) Antrag Übernahme eines Teiles der Parzelle Nr. 1754/3, KG Vorderstoder (ca. 900 m<sup>2</sup>) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Vorderstoder und Zuschreibung zur EZ 83, KG Vorderstoder
- 11) Geh- und Radweg Sportplatz Union Vorderstoder über die Parzelle Nr. 670/2, KG Vorderstoder:
  - a) *Überarbeitung Vereinbarung mit dem Grundeigentümer*
- 12) Objekt Vorderstoder 12, KG Vorderstoder:
  - a) *Überarbeitung Vereinbarung Ersatzwasserversorgung*
- 13) Antrag Fraktion BERGauf:
  - a) *Berichtigung Gemeindegrenzbeschluss vom 20.05.2021, Nr. 3/2021, TOP 20 in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder*
- 14) Antrag Fraktion BERGauf:
  - a) *Formulierung Gemeinderatsabstimmungsergebnisse in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder*
- 15) Anfertigung von Videoaufzeichnungen bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Vorderstoder:
  - a) *Schreiben an die Fraktion BERGauf vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 05.07.2021, OKD-2017-266676/1216-Gb*
- 16) Allfälliges

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder wird vom Bürgermeister Gerhard Lindbichler ein Dringlichkeitsantrag betreffend Erweiterung der Öffnungszeit in der gemeindeübergreifenden Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen eingebacht. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag unter TOP 1a der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag unter TOP 7a der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder aufzunehmen (**ANLAGE A**).

Weiters berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler, dass von der Fraktion BERGauf eine Anfrage gem. § 63 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. an den Bürgermeister gerichtet wurden, welche seinerseits unter TOP 1 beantwortet wurde (**ANLAGE B**). Bürgermeister Gerhard Lindbichler antwortet dazu wie folgt:

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1) Bericht bzw. Klarstellung Flächenwidmungsplanänderung Skigebietserweiterung:

a) *angefallene Kosten in der Höhe von € 6.367,26*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler teilte mit, dass für das eingeleitete Flächenwidmungsplanänderungsverfahren zur Skigebietserweiterung Hinterstoder-Vorderstoder-Spital zur Erstellung der dafür erforderlichen Planunterlagen Kosten in der Höhe von € 19.000,00 angefallen sind. Um die Kosten für die Gemeinde Vorderstoder minimieren zu können, hat Bürgermeister Gerhard Lindbichler eine Kostenaufteilung zu je € 6.367,26 zwischen den Gemeinden Hinterstoder, Vorderstoder bzw. der HIWU-Bergbahnen AG ausgearbeitet. Der Großteil der von der Umwidmung betroffenen Grundflächen liegen definitiv in Vorderstoder, trotzdem haben die beiden genannten Gemeinden einer Kostenaufteilung zugestimmt.

b) *Darstellung im Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2017, Haushaltsstelle 1/031000-728000, Seite 49*

Im Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2017, wurden die unter TOP 1a angeführten Kosten in der Haushaltsstelle 1/031000 728000, Seite 49 eindeutig dargestellt.

c) *Genehmigt mittels Bedarfszuweisungsmittel für den Ausgleich „ordentlicher Haushalt 2017“ per 14.05.2018, IKD-2017-329195/8-Rei*

Nach Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 durch das Amt der OÖ. Landesregierung wurden für den Ausgleich „ordentlicher Haushalt 2017“ per 14.05.2018, IKD-2017-329195/8-Rei die erforderlichen Bedarfszuweisungsmittel genehmigt.

**Beantwortung der Fragen der Fraktion BERGauf gem. § 63 a OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F durch den Bürgermeister Gerhard Lindbichler bzw. Vizebürgermeister Karl Popp:**

#### **Frage 1 gem. ANLAGE B:**

Dazu berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler wie bereits unter TOP 1a erläutert wurde, dass für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen betreffend Skigebietserweiterung Hinterstoder – Vorderstoder – Spital am Pyhrn Kosten in der Höhe von € 19.000,00 angefallen sind und seinerseits mit den genannten Gemeinden eine Einigung für eine sog. Drittelfinanzierung zu je € 6.367,26 erzielt werden konnte. Richtig ist jedoch, dass ein Beschluss im Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder nicht gefasst wurde. Nach Rücksprache durch den Bürgermeister Gerhard Lindbichler (ohne Aktenvermerk) mit einem Juristen vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde im Zusammenhang der Tagesordnungspunkte 1 b und c der heutigen Gemeinderatssitzung eine rechtlich gültige Vorgangsweise der Gemeinde Vorderstoder ausdrücklich bestätigt.

## Frage 2 gem. ANLAGE B:

Dazu erläutert Vizebürgermeister Karl Popp, dass in der Einladung zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder vom 14.02.2019 der Tagesordnungspunkt 8 wie folgt lautet:

- a) „Einleitung des Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Prüfung der Möglichkeiten einer Skigebietserweiterung Hinterstoder – Vorderstoder in Verbindung mit dem rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Gemeinde Vorderstoder“. **Die Zuständigkeit für die Einleitung bzw. die Übernahme der dafür anfallenden Kosten zur Planerstellung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung sind sehr wohl in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Vorderstoder einzuordnen (siehe dazu u.a. Flächenwidmungsplanänderung Parkplatz Schafferteich).**

**Weiters wurde in der gegenständlichen Einladung zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder vom 14.02.2019 folgender Zusatz angeführt:**

- b) Eine endgültige Beschlussfassung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung kann erst nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens bzw. nach Vorlage sämtlicher positiver Vorprüfungsergebnisse wie u.a. strategische Umweltprüfung etc. gefasst werden bzw. muss nach einer ev. Beschlussfassung in weiterer Folge eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet werden. Dazu verweist Vizebürgermeister Karl Popp auf die unter Frage zwei dargestellte und inhaltlich wiedergegebene Formulierung **„durch die Einleitung des Verfahrens dürfen der Gemeinde Vorderstoder keine Kosten entstehen“**, dass damit ausdrücklich anfallende Kosten für die strategische Umweltprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Erstellung für div. erforderliche Gutachten wie Wasserrechtsgutachten sowie aller dafür erforderlichen Verfahren, Planungskosten für Aufstiegshilfen, Restaurants etc. gemeint waren. Im Zuge einer ausführlichen Diskussion verweist Vizebürgermeister Karl Popp auf eine korrekte Darstellung der Kosten in der Höhe von € 6.367,26 im Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2017, Haushaltsstelle 1/031000-728000, Seite 49 bzw. auf die genehmigten Bedarfszuweisungsmittel für den Ausgleich „ordentlicher Haushalt 2017“ gem. Schreiben vom 14.05.2018, IKD-2017-329195/8-Rei
- c) Dazu berichtet Vizebürgermeister Karl Popp, dass diesbezüglich seitens des Bürgermeisters Gerhard Lindbichler mit ihm Kontakt aufgenommen wurde und nach deren Rücksprache Hr. Sulzbacher nach Prüfung der sachlich- und rechnerischen Richtigkeit des gegenständlichen Auszahlungsbeleges in der Höhe von € 6.6367,26 mit der Unterfertigung des gegenständlichen Beleges beauftragt wurde.

2) **Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses:**

a) *Sitzung vom 01.07.2021*

Der Obmann-Stellvertreter des örtlichen Prüfungsausschusses bringt den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 01.07.2021, RpGem201/4-2021 vollinhaltlich vor.

3) **Prüfbericht Voranschlag für das Finanzjahr 2021 vom 07.06.2021, BHKIGEM-2020-755821/6-SRR:**

a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass der Prüfbericht von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf betreffend Voranschlag vom 07.06.2021, BHKIGEM-2020-755821/6-SRR bzw. die Korrektur und Ergänzung vom 16.06.2021, BHKIGEM-2020-755821/8-SRR den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Vorbereitung der heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt wurde. Der Prüfbericht von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf betreffend Voranschlag vom 07.06.2021, BHKIGEM-2020-755821/6-SRR bzw. die Korrektur und Ergänzung vom 16.06.2021, BHKIGEM-2020-755821/8-SRR wurde seitens der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vorderstoder einstimmig zur Kenntnis genommen.

4) **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung:**

a) *Bericht Obmann Sitzung vom 15.07.2021*

In Vertretung des Obmannes sowie des Obmann-Stellvertreters berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung vom 15.07.2021.

5) **Erweiterung Randzeiten im Kindergarten Vorderstoder:**

a) *Beratung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder wird an den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder nach ausführlicher Diskussion einstimmig die Empfehlung abgegeben, dass für eine ev. Erweiterung der Randzeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder erst ab einer angemeldeten Kinderanzahl von 10 neuerlich beraten werden soll. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, eine neuerliche Diskussion bzw. Beratung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder über die Erweiterung der Randzeiten im Kindergarten Vorderstoder (in der gemeindeübergreifenden Krabbelstube Vorderstoder – Roßleithen bleiben die Öffnungszeiten gleich) erst bei einer angemeldeten Kinderanzahl von 10 zu führen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei mit 9 JA Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Vizebürgermeister Karl Popp, GR Johannes Platzer, GRERS Silke Antensteiner, GRERS Elisabeth Schmeißl, GR Thomas Mickstötter – Fraktion ÖVP, GR Karl Peter Degelsegger, GRERS Harald Antensteiner – Fraktion FPÖ, GR Reinhard Perner – Fraktion BERGauf, sowie 3 Stimmenthaltungen (Elvira Antensteiner – Fraktion FPÖ,

GR Erika Seyr, GR Christine Zauner – Fraktion BERGauf - **betreffend Stimmhaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen – Ablehnung des Antrages)** dem gegenständlichen Antrag stattgegeben.

6) **Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder:**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder für das Jahr 2021/2022 neu beschlossen werden muss. Die neue Tarifordnung für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung liegt vor und wird dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis gebracht. Die Höhe der Gebühren werden gem. Schreiben der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 05.03.2021, BD-2019-400448/9 vorgegeben. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Tarifordnung für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die neue Tarifordnung gem. Vorgaben der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 05.03.2021, BD-2019-400448/9 für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

7) **Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung Kindergarten Vorderstoder 2021/2022**

Die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Vorderstoder ist für das Jahr 2021/2022 anzupassen. Die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung liegt vor und wird dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Vorderstoder für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2021/2022 für den Kindergarten Vorderstoder einstimmig beschlossen.

8) **Kooperationsvereinbarung der gemeindeübergreifenden Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für 2021/2022**

Die Kooperationsvereinbarung, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen, zur gemeinsamen gemeindeübergreifenden Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen muss für das Krabbelstubenjahr 2021/2022 neu beschlossen werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen, zur gemeinsamen gemeindeübergreifenden Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen für das Krabbelstubenjahr 2021/2022 neu zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen zur gemeinsamen gemeindeübergreifenden Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen für das Krabbelstubenjahr 2021/2022 einstimmig beschlossen.

9) **Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die gemeindeübergreifende Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für 2021/2022**

Die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen ist für das Jahr 2021/2022 anzupassen. Die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen liegt vor und wird dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis gebracht. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die gemeindeübergreifende Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für das Jahr 2021/2022 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für das Jahr 2021/2022 einstimmig beschlossen.

10) **Antrag Übernahme eines Teiles der Parzelle Nr. 1754/3, KG Vorderstoder (ca. 900 m<sup>2</sup>) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Vorderstoder und Zuschreibung zur EZ 83, KG Vorderstoder**

Nach ausführlicher Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den gegenständlichen TOP von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und den Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder die Ermächtigung zur Klärung bzw. Festlegung der genauen Details zu erteilen. Sollte jedoch vor der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Vorderstoder eine Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung abgehalten werden, sind dabei die Beratungs- bzw. Entscheidungsgrundlagen für den Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder auszuarbeiten.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Absetzung des gegenständlichen TOP von der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder bzw. die Erteilung der Ermächtigung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder zur Klärung bzw. Festlegung der genauen Details einstimmig beschlossen. Sollte jedoch vor der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Vorderstoder eine Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege,

Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung abgehalten werden, sind dabei die Beratungs- bzw. Entscheidungsgrundlagen für den Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder auszuarbeiten

**11) Geh- und Radweg Sportplatz Union Vorderstoder über die Parzelle Nr. 670/2, KG Vorderstoder:**

a) *Überarbeitung Vereinbarung mit dem Grundeigentümer*

Dazu berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler, dass nach nochmaliger Rücksprache mit der Grundeigentümerin gegenüber der in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2021, Nr. 3/2021, TOP 13 beschlossenen Vereinbarung eine Änderung des jährlichen Pachtzinses zu beschließen ist. Seitens der Grundeigentümerin wurde nunmehr eine jährliche Pachtzinszahlung in der Höhe von € 240,00 festgelegt. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Erhöhung des Pachtzinses auf € 240,00 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Erhöhung des Pachtzinses auf € 240,00 einstimmig beschlossen.

**12) Objekt Vorderstoder 12, KG Vorderstoder:**

a) *Überarbeitung Vereinbarung Ersatzwasserversorgung*

Dazu berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler, dass nach nochmaliger Rücksprache mit dem Objekteigentümer gegenüber der in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2021, Nr. 3/2021, TOP 14b beschlossenen Vereinbarung betreffend Ersatzwasserversorgung folgende Ergänzung einzuarbeiten ist:

- Aufgrund der beträchtlichen Verringerung der Wassermenge durch die Bauarbeiten und Verlegung von Kanal- und Wasserleitungen zum Sportplatz im Bereich des Sammelbeckens der Quelle, verpflichtet sich die Gemeinde Vorderstoder die Menge des früheren Zulaufes (7 m<sup>3</sup> pro Tag/somit pro Jahr 2.550 m<sup>3</sup>) ausschließlich für die landwirtschaftliche Nutzung durch Familie Frech kostenlos zu Verfügung zu stellen, *wobei es keine Rolle spielt, ob die Nutzung als pauschalierter Betrieb oder landwirtschaftlicher Gewerbebetrieb erfolgt.*

Weiters sollen lt. den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder nachstehend angeführte Ergänzungen in die gegenständliche Vereinbarung aufgenommen werden:

- Keine Sicherstellung der Wasserqualität im Rahmen der jährlich gem. den Vorgaben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft durchzuführenden Trinkwasseruntersuchungen durch die Gemeinde Vorderstoder.
- Keine Haftungsübernahme für die landwirtschaftliche Produktion bei ev. auftretender mangelhafter Wasserqualität durch die Gemeinde Vorderstoder.

Für die Einarbeitung der ergänzenden Auflagepunkte in die gegenständliche Vereinbarung wird seitens des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder dem Vorsitzenden, Bürgermeister Gerhard Lindbichler einstimmig die Ermächtigung zur Einarbeitung der ergänzenden Auflagepunkte nach Rücksprache mit dem Objekteigentümer erteilt.

13) **Antrag Fraktion BERGauf:**

a) *Berichtigung Gemeindegrundsatzbeschluss vom 20.05.2021, Nr. 3/2021, TOP 20 in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag auf Beschlussfassung, ob dem Antrag der Fraktion BERGauf betreffend Ergänzung über die geäußerte, abweichende Meinung gem. Verhandlungsschrift vom 20.05.2021, Nr. 3/2021, TOP 20 in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten der Gemeinde Vorderstoder stattgegeben wird.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und mit 5 NEIN Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Vizebürgermeister Karl Popp, GR Johannes Platzer, GR Thomas Mickstötter – Fraktion ÖVP, GR Elvira Antensteiner – Fraktion FPÖ sowie mit 4 Stimmenthaltungen (GR Karl Peter Degelsegger, GRERS Harald Antensteiner – Fraktion FPÖ, GRERS Elisabeth Schmeißl, GRERS Silke Antensteiner - Fraktion ÖVP (**betreffend Stimmenthaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen – Ablehnung des Antrages**) und 3 JA Stimmen (Fraktion BERGauf) der gegenständliche Antrag (**ANLAGE C**) abgelehnt.

14) **Antrag Fraktion BERGauf:**

a) *Formulierung Gemeinderatsabstimmungsergebnisse in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag auf Beschlussfassung, ob dem Antrag der Fraktion BERGauf betreffend der vorgeschlagenen Formulierungen von Gemeinderatsbeschlüssen in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder stattgegeben wird.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und der Antrag (**ANLAGE D**) mit 9-NEIN Stimmen (Fraktion ÖVP, Fraktion FPÖ) und drei JA-Stimmen (Fraktion BERGauf) abgelehnt.

Weiters stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler zum gegenständlichen TOP den Antrag, die Formulierung von Gemeinderatsbeschlüssen in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder in der bisherigen Form beizubehalten.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Beibehaltung der bisherigen Formulierungen von Gemeinderatsbeschlüssen in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder mit 9 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP, Fraktion FPÖ) und 3 NEIN-Stimmen (Fraktion BERGauf) beschlossen.

15) Anfertigung von Videoaufzeichnungen bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Vorderstoder:

a) *Schreiben an die Fraktion BERGauf vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 05.07.2021, IKD-2017-266676/1216-Gb*

Das Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 05.07.2021, IKD-2017-233376/1216-GB wird den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis gebracht. **(ANLAGE E).**

16) Allfälliges

a) Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass für die Parzelle Nr. 652/20, KG Vorderstoder eine Anfrage auf Vergabe **(ANLAGE A)** beim Gemeindeamt Vorderstoder eingebracht wurde. Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Grundstücksvergabe an die Antragsteller unter Einhaltung der entsprechenden Bedingungen und Auflagen gem. Übereinkommen zu beschließen. Ausdrücklich wird dazu festgehalten, dass bei einem Anbau an das bestehende Wohnhaus ein Bebauungsplan durch die Gemeinde Vorderstoder in Zusammenarbeit mit Hr. Mag. Arch. Robert Oberbichler, Ortsplaner der Gemeinde Vorderstoder auszuarbeiten bzw. zu erstellen ist.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Grundstücksvergabe an die Antragsteller gem. **ANLAGE A** unter Einhaltung der entsprechenden Bedingungen und Auflagen gem. Übereinkommen einstimmig beschlossen.

- b) Im Zusammenhang mit der im September 2021 stattfindenden Landtagswahl berichtete Bürgermeister Gerhard Lindbichler über die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Gemeinden in Zusammenhang mit Unterstützungs- bzw. Zustimmungserklärungen einzuhalten haben.
- c) HBI Werner Antensteiner berichtet über die derzeitigen Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder.
- d) Gemeinderat Karl Peter Degelsegger verweist auf die Vereinbarung vom 26.04.2018 betreffend der zu treffenden baulichen Maßnahmen bei Auflassung der Haltestelle „Loigistal“
- e) Der Antrag vom 11.10.2020 von der Fraktion Bergauf betreffend Beschluss einer Hausordnung für den Mehrzwecksaal im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle ist vom zuständigen Ausschuss noch nicht bearbeitet worden.
- f) In Zusammenarbeit mit der Firma EHZ-Elektrotechnik wird die Photovoltaikanlage vom Kindergarten am Feuerwehrgebäude der Freiwilligen Feuerwehr montiert.

- g) Im Zusammenhang mit TOP 11 der heutigen Gemeinderatssitzung wird darauf hingewiesen, dass bei Umlegung eines Wanderweges und des damit verbundenen „ersessenen Rechtes“ mit dem neuen Grundeigentümer eine Zusatzvereinbarung betreffend „Gerecht“ innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden muss.



Vorsitzender



Schrifführer

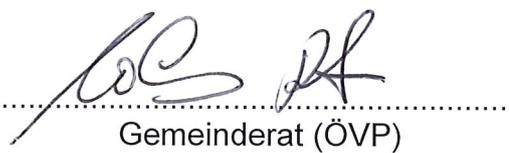
### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 23.09.2021 gegen TOP gem. Beilage ein Einwand erhoben. Der Tagesordnungspunkt 15 der gegenständlichen Sitzung wurde dahingehend abgeändert.

Vorderstoder, 23.09.2021



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (FPÖ)



Gemeinderat (BERG)